



Gemeindeblatt

Einwohnergemeinde **Mühleberg**

Nr.143 | Juni 2024 | www.muehleberg.ch

Gemeindeversammlung | Seite 4

Einladung zur ordentlichen Gemeindeversammlung
Montag, 10. Juni 2024, 19.30 Uhr, in der Aula Schul- und Sportzentrum Allenlüften

Informationen aus der Gemeinde | Seite 13

Beiträge Dritter | Seite 20



Liebe Mühlebergerinnen und Mühleberger

«Nichts ist beständiger als der Wandel». Diese Weisheit ist nicht neu, trifft aber zu hundert Prozent zu. Ich durfte dies in den letzten 15 Jahren oft erleben – sei es in der Verwaltung, bei den Behörden oder ganz allgemein in meinem persönlichen Umfeld. Es ist ein natürlicher Prozess, dass die ältere Generation von Jüngeren abgelöst wird und sich dadurch die Ansprüche an das Umfeld verändern, in unserem Fall die Ansprüche an die Behörden und die Verwaltung. Um diesen Ansprüchen gerecht zu werden, braucht es Weitblick, damit ein solches Unterfangen nicht im «Kaffeesatzlesen» endet. Es ist deshalb wichtig, dass alle Betroffenen mit einbezogen werden. Nebst allen Auflagen, die uns das öffentliche Recht vorgibt, sei es im Baurecht, Strassenrecht, Landwirtschaftsrecht, Umweltrecht etc., müssen wir uns klar werden, in welche Richtung wir uns entwickeln wollen. Ist es das Ziel ein möglichst grosses, quantitatives Wachstum zu erreichen oder stehen Ziele qualitativer Natur im Vordergrund? Sind uns optimale Verkehrswege ein Hauptanliegen oder ist Lebensqualität für alle Altersgruppen das höchste aller Ziele? Wie steht es mit den Anliegen des Gewerbes und der Landwirtschaft; müssen da bessere Rahmenbedingungen geschaffen werden? Dies sind nur einige von vielen Fragen, die wir uns stellen müssen.

Unser Richtplan stammt aus dem Jahre 2008 und ist somit schon etwas in die Jahre gekommen und nicht mehr ganz aktuell. Viele Projekte, die damals geplant worden sind, wurden auch ausgeführt. Andere, die aufgrund des veränderten Umfeldes an Dringlichkeit eingebüsst haben, sind nie umgesetzt worden. Deshalb ist es an der Zeit, den Plan neu zu schreiben. Ein erster Schritt besteht darin herauszufinden, was die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Mühleberg bewegt und welche Vorstellungen für die Zukunft unserer Gemeinde vorherrschen.

Wir planen deshalb einen Anlass am 8. Juni 2024. Alle von den Jüngsten bis zu den Ältesten sind eingeladen an diesem «Dorfgespräch» teilzunehmen und ihre Ideen für unsere gemeinsame Zukunft einzubringen, damit aus dieser Sammlung von Gedanken ein Bild entstehen kann, das wir als Vision für die Zukunft festhalten können. Der Anlass wird von einem Team von Raumplanern moderiert. Das Spannende daran wird sein, dass selbst der Gemeinderat und die Bau- und Planungskommission nicht genau wissen, was herauskommen wird. Solche Anlässe sind schweizweit schon mehrfach durchgeführt worden und haben dabei jeweils erstaunliche Ergebnisse zu Tage gebracht. Die Ergebnisse aus diesem Anlass sollen dann bei der anstehenden Ortsplanungsrevision beigezogen werden und als konsolidierte Vision einer attraktiven Gemeinde für Alle in das Leitbild einfließen.

Ich lade euch alle ein, euch diesen Termin zu reservieren und an diesem Anlass teilzunehmen. Die Einladung dazu ist Anfang Mai an alle Haushalte zugestellt worden. So hoffe ich, möglichst viele von euch an diesem «Dorfgespräch» antreffen zu dürfen.

Herzlich

René Maire, Gemeindepäsident

Einladung zur Gemeindeversammlung

vom Montag, 10. Juni 2024, 19.30 Uhr, in der Aula Schul- und Sportzentrum Allenlüften

Traktanden

- 1. Jahresrechnung 2023**
Genehmigung
- 2. Revision Schulreglement**
Genehmigung
- 3. Stellenprozenterrhöhung Schulleitungs-Sekretariat**
Genehmigung wiederkehrende Kosten
- 4. Kreditabrechnung «Sanierung Wehrstrasse (Abzweiger KKM bis Fuchsenried)»**
Kenntnisnahme
- 5. Verschiedenes**

Aktenauflage

Die Unterlagen und Reglemente zu den Traktanden liegen während 30 Tagen vor der Versammlung auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme öffentlich auf oder können unter www.muehleberg.ch eingesehen werden.

Rechtsmittel

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, einzureichen (Art. 63 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht).

Stimmrecht

Alle Stimmberechtigten sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen. Stimmberechtigt ist, wer das 18. Altersjahr zurückgelegt hat, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt und seit drei Monaten in der Gemeinde angemeldet ist.

Apéro

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung lädt der Gemeinderat Sie zu einem Apéro ein.

Neuzuzüger/innen und Jungbürger/innen

Speziell eingeladen sind alle Jungbürgerinnen und Jungbürger sowie Bürgerinnen und Bürger, welche neu in die Gemeinde zugezogen sind. Nützen Sie die Gelegenheit zum Gedankenaustausch und Knüpfen von neuen Kontakten!

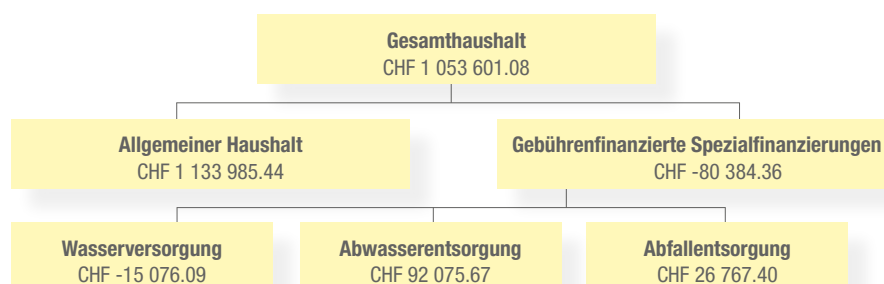
1. Jahresrechnung 2023

Die Jahresrechnung 2023 schliesst mit einem Gewinn von 1,05 Millionen Franken ab. Im steuerfinanzierten Bereich resultiert ein Ertragsüberschuss von 1,13 Millionen. Dem gegenüber schliesst der gebührenfinanzierte Teil der Gemeinderechnung mit einem Verlust von rund 80 000 Franken ab. Das Budget prognostizierte für den Gesamthaushalt insgesamt einen Verlust von 0,46 Millionen Franken. Damit resultiert in der Jahresrechnung 2023 eine Besserstellung von rund 1,5 Millionen Franken.

Die grössten Abweichungen zum Budget finden sich beim Steuerertrag. Bei den juristischen Personen konnte ein Mehrertrag von 0,6 Millionen Franken verbucht werden. Bei den natürlichen Personen liegen die Einnahmen 0,2 Millionen über den

budgetierten Werten. Weiterer Mehrertrag von 0,15 Millionen ist aus höheren Gebühreneerträgen zugeflossen. Deutlich über den Erwartungen liegen ausserdem die Finanzerträge. Gegenüber dem Budget resultiert hier ein Plus von 0,23 Millionen Franken.

Auf der Aufwandseite betreffen die grössten Abweichungen den Betriebs- und Sachaufwand. Der Aufwand liegt auf diesen Konten insgesamt 0,67 Millionen Franken unter dem budgetierten Werten. Mehraufwand von 0,45 Millionen sind demgegenüber beim Transferaufwand zu verzeichnen. Grund dafür sind höhere Zahlungen in den kantonalen Finanzausgleich als Folge der höheren Steuereinnahmen.



Übersicht über die wichtigsten Zahlen	Rechnung 2023		Rechnung 2022	
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	CHF	1 053 601.08	CHF	1 274 549.49
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	CHF	1 133 985.44	CHF	1 437 057.08
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	CHF	-80 384.36	CHF	-162 507.59
Steuerertrag natürliche Personen (400)	CHF	6 245 550.05	CHF	6 298 415.45
Steuerertrag juristische Personen (401)	CHF	2 012 347.05	CHF	2 567 358.80
Liegenschaftssteuer	CHF	1 205 277.95	CHF	1 156 225.35
Nettoinvestitionen	CHF	996 390.20	CHF	870 990.15
Bestand Finanzvermögen	CHF	17 998 060.48	CHF	16 197 894.85
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	CHF	6 733 455.45	CHF	6 608 066.40
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	CHF	2 778 919.60	CHF	2 836 556.40
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	CHF	3 954 535.85	CHF	3 771 510.00
Fremdkapital	CHF	4 099 321.93	CHF	3 659 511.48
Eigenkapital	CHF	20 632 194.00	CHF	19 146 449.77
Reserven	CHF	161 341.95	CHF	161 341.95
Bilanzüberschuss	CHF	10 494 157.89	CHF	9 360 172.45

Erfolgsrechnung 2023 – Funktionale Gliederung

	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
0 Allgemeine Verwaltung	1 492 521.94	122 318.05	11 535 400.00	102 500.00	1 527 302.94	102 421.30
Nettoaufwand		1 370 203.89		1 432 900.00		1 424 881.64
1 Öffentliche Sicherheit	391 274.25	221 288.78	404 000.00	244 700.00	355 774.07	235 378.70
Nettoaufwand		169 985.47		159 300.00		120 395.37
2 Bildung	3 290 891.50	856 519.90	3 204 200.00	821 300.00	3 351 961.30	926 922.95
Nettoaufwand		2 434 371.60		2 382 900.00		2 425 038.35
3 Kultur, Sport und Freizeit	106 929.05	20.00	106 000.00		116 892.60	1 710.00
Nettoaufwand		106 909.05		106 000.00		115 182.60
4 Gesundheit	11 568.40		20 200.00		15 607.30	
Nettoaufwand		11 568.40		20 200.00		15 607.30
5 Soziale Sicherheit	2 810 348.25	275 166.65	3 022 050.00	222 000.00	2 952 040.45	237 689.55
Nettoaufwand		2 535 181.60		2 800 050.00		2 714 350.90
6 Verkehr	1 352 749.75	20 984.50	1 535 600.00	16 500.00	1 322 051.55	33 244.60
Nettoaufwand		1 331 765.25		1 519 100.00		1 288 806.95
7 Umweltschutz + Raumordnung	1 947 233.00	2 123 445.50	2 128 400.00	2 169 500.00	2 630 750.37	2 849 703.57
Nettoertrag	176 212.50		41 100.00		218 953.20	
8 Volkswirtschaft	3 368.75	143 247.20	4 300.00	152 000.00	3 553.65	142 348.70
Nettoertrag	139 878.45		147 700.00		138 795.05	
9 Finanzen und Steuern	3 095 937.54	10 739 831.85	1 523 750.00	9 755 400.00	3 649 997.39	11 396 512.25
Nettoertrag	7 643 894.31		8 231 650.00		7 746 514.86	
Total	14 502 822.43	14 502 822.43	13 483 900.00	13 483 900.00	15 925 931.62	15 925 931.62

Die Funktion Allgemeine Verwaltung weist im Vergleich zum Budget einen tieferen Nettoaufwand aus. Budgetunterschreitungen im Betriebs- und Sachaufwand sind der Hauptgrund für diese Abweichung.

Der Mehraufwand im Aufgabenbereich öffentliche Sicherheit ist auf den Ersatz des Kugelfangs der Schiessanlage Mühleberg zurückzuführen. Der Bereich Feuerwehr schliesst mit einem kleinen Gewinn ab. Gegenüber dem Budget entspricht dies einer Besserstellung von CHF 36 500. Grund ist eine tiefere Einlage der Regio Feuerwehr in die Spezialfinanzierung «Mobiliar».

Der Nettoaufwand im Bereich Bildung liegt rund 51 000 Franken über dem budgetierten Wert. Mehraufwand beim Lastenausgleich Lehrergehälter ist der Hauptgrund für diese Abweichung.

Die Soziale Sicherheit schliesst im Vergleich zum Budget und zum Vorjahr mit einem deutlich tieferen Nettoaufwand ab. Tiefere Beiträge in die Lastenausgleiche Ergänzungsleistungen, Familien-

zulagen und Sozialhilfe sind im Wesentlichen die Gründe für diese Abweichung. Minderaufwand ist ausserdem in den Bereichen Jugendarbeit und Sozialhilfe zu verzeichnen.

Auch im Aufgabenbereich Gemeindestrassen sind die Ausgaben geringer als geplant. Minderaufwand beim Strassen-, Gebäude und Maschinenunterhalt sowie beim Personalaufwand sind die Hauptgründe für diese Abweichung.

Der höhere Nettoertrag im Bereich Umweltschutz und Raumordnung ist zu einem grossen Teil auf Minderaufwand beim Gewässerunterhalt und bei der Raumordnung sowie auf Mehrerträge bei den Planungsmehrwerten zurückzuführen.

Der Bruttoertrag in der Funktion Finanzen und Steuern liegt 0,6 Millionen Franken unter dem Budgetbetrag. Mehraufwand für den kantonalen Finanzausgleich ist der Hauptgrund für diese Abweichung. Die Steuererträge liegen sowohl bei den natürlichen als auch bei den juristischen Personen über den budgetierten Werten.

Gestuffer Erfolgsausweis Gesamthaushalt

	Rechnung 2023 (CHF)	Budget 2023 (CHF)	Rechnung 2022 (CHF)
Betrieblicher Aufwand			
30 Personalaufwand	2 753 404.18	2 744 300.00	2 812 366.30
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2 592 907.76	3 258 450.00	2 761 045.25
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	871 001.15	879 650.00	981 440.65
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen	718 399.55	640 000.00	1 418 441.05
36 Transferaufwand	6 326 229.35	5 880 600.00	6 397 623.20
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	24 123.60
Betrieblicher Aufwand	13 261 941.99	13 403 000.00	14 395 040.05
Betrieblicher Ertrag			
40 Fiskalertrag	9 878 193.65	9 026 400.00	10 681 414.25
41 Regalien und Konzessionen	890.45	300.00	852.30
42 Entgelte	1 950 138.92	1 799 900.00	2 635 272.80
43 Verschiedene Erträge	341 931.80	300 000.00	300 000.00
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	193 709.40	97 200.00	74 157.80
46 Transferertrag	1 285 421.90	1 267 700.00	1 303 403.60
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	24 123.60
Betrieblicher Ertrag	13 650 286.12	12 491 500.00	15 019 224.35
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	388 344.13	-911 500.00	624 184.30
34 Finanzaufwand	9 500.00	8 500.00	19 107.16
44 Finanzertrag	582 209.95	357 000.00	576 925.35
Ergebnis aus Finanzierung	572 709.95	348 500.00	557 818.19
Operatives Ergebnis	961 054.08	-563 000.00	1 182 002.49
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	92 547.00	103 000.00	92 547.00
Ausserordentliches Ergebnis	92 547.00	103 000.00	92 547.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	1 053 601.08	-460 000.00	1 274 549.49

Investitionsrechnung

	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Ausgaben in CHF	Einnahmen in CHF	Ausgaben in CHF	Einnahmen in CHF	Ausgaben in CHF	Einnahmen in CHF
0 Allgemeine Verwaltung						
Nettoausgaben						
1 Öffentliche Sicherheit						
Nettoausgaben						
2 Bildung	370 722.50		1 375 000.00		51 749.80	
Nettoausgaben		370 722.50		1 375 000.00		51 749.80
3 Kultur, Sport und Freizeit						
Nettoausgaben						
4 Gesundheit						
Nettoausgaben						
5 Soziale Sicherheit						
Nettoausgaben						
6 Verkehr	361 470.30		710 000.00		369 020.25	
Nettoausgaben		361 470.30		710 000.00		369 020.25
7 Umweltschutz + Raumordnung	264 197.40		640 000.00		486 220.10	36 000.00
Nettoausgaben		264 197.40		640 000.00		450 220.10
8 Volkswirtschaft						
Nettoeinnahmen						
9 Finanzen und Steuern		996 390.20		2 725 000.00	36 000.00	906 990.15
Nettoinvestitionen	996 390.20		2 725 000.00		870 990.15	
Total	996 390.20	996 390.20	2 725 000.00	2 725 000.00	942 990.15	942 990.15

Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen von 1,0 Millionen Franken aus. Davon betreffen rund ein Viertel die gebührenfinanzierten Bereiche Wasser und Abwasser. Im Investitionsbudget waren für das Jahr 2023 Nettoinves-

itionen in der Höhe von 2,7 Millionen Franken vorgesehen. Zeitliche Verschiebungen und Nichtausführung von geplanten Projekten haben zu dieser grossen Abweichung geführt.

Wünschen Sie weitere Informationen? Die vollständige Jahresrechnung ist elektronisch unter www.muehleberg.ch abrufbar.

Bilanz

	01.01.2023 (CHF)	31.12.2023 (CHF)	Veränderung (CHF)
1 Aktiven	22 805 961.25	24 731 515.93	1 925 554.68
10 Finanzvermögen	16 197 894.85	17 998 060.48	1 800 165.63
100 Flüssige Mittel	7 872 304.83	4 726 748.09	-3 145 556.74
101 Forderungen	4 597 586.92	3 518 268.19	-1 079 318.73
102 Kurzfristige Finanzanlagen	2 000 000.00	8 000 000.00	6 000 000.00
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	272 827.10	149 003.80	-123 823.30
107 Finanzanlagen FV	862 644.00	1 011 508.40	148 864.40
108 Sachanlagen FV	592 532.00	592 532.00	0.00
14 Verwaltungsvermögen	6 608 066.40	6 733 455.45	125 389.05
140 Sachanlagen VV	6 564 517.60	6 676 770.05	112 252.45
142 Immaterielle Anlagen	38 547.80	51 684.40	13 136.60
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	5 001.00	5 001.00	0.00
	01.01.2023 (CHF)	31.12.2023 (CHF)	Veränderung (CHF)
2 Passiven	22 805 961.25	24 731 515.93	1 925 554.68
20 Fremdkapital	3 659 511.48	4 099 321.93	439 810.45
200 Laufende Verbindlichkeiten	322 739.65	445 818.15	123 078.50
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	1 932 966.05	1 896 481.15	-36 484.90
205 Kurzfristige Rückstellungen	1 087 600.00	1 443 400.00	355 800.00
208 Langfristige Rückstellungen	80 200.00	80 300.00	100.00
209 Verbindlichkeiten gegenüber SF	236 005.78	233 322.63	-2 683.15
29 Eigenkapital	19 146 449.77	20 632 194.00	1 485 744.23
290 Verpflichtungen gegenüber SF	2 916 031.76	2 836 902.90	-79 128.86
293 Vorfinanzierungen	6 326 084.46	6 849 519.11	523 434.65
294 Reserven	161 341.95	161 341.95	0.00
296 Neubewertungsreserve FV	382 819.15	290 272.15	-92 547.00
299 Bilanzüberschuss	9 360 172.45	10 494 157.89	1 133 985.44

Die Bilanzsumme liegt per 31.12.2023 mit CHF 24,7 Mio. rund 1,9 Mio. über dem Vorjahreswert. Das Finanzvermögen ist um CHF 1,8 Mio. gestiegen. Die Veränderung ist hauptsächlich auf einen Zuwachs der kurzfristigen Geldanlagen zurückzuführen. Das Verwaltungsvermögen steigt um 0,1 Mio. auf 6,7 Mio. Das heisst, die Abschreibungen waren im Jahr 2023 leicht tiefer als die Nettoinvestitionen.

Das Fremdkapital ist um rund 440 000 Franken auf 4,1 Millionen Franken angestiegen. Hauptgrund für den Anstieg sind die Anpassungen der Rückstellungen. Das Eigenkapital

ist durch den Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung und die Einlagen in die Spezialfinanzierungen um 1,5 Millionen Franken gestiegen. Knapp die Hälfte des Eigenkapitals von 20,6 Millionen Franken stammt aus den gebührenfinanzierten Aufgabenbereichen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2023 zu genehmigen.

2. Revision Schulreglement

Seit dem Schuljahr 2018/19 unterrichtet die Schule Mühleberg die Real- und Sekundarstufe nach dem durchlässigen Schulmodell 3b in gemischten Klassen. In den Hauptfächern Deutsch, Französisch und Mathematik werden die Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrem Leistungsstand dem Real- oder dem Sekundarschulniveau zugewiesen. Wer in mindestens zwei Hauptfächern das Sekundarschulniveau besucht, gilt als Sekundarschülerin oder Sekundarschüler.

Im Schuljahr 2023/24 wurde aufgrund der grossen Anzahl Schülerinnen und Schüler eine Schulklasse auf der Sekundarstufe I eröffnet, was eine neue Klassenaufteilung ermöglichte. Die bisherigen 3 Mischklassen auf der 7./8. Stufe wurden in zwei reine Klassen Stufe 7 und zwei reine Klassen Stufe 8 eingeteilt. Dies stellte die Schule jedoch vor eine weitere Herausforderung: Die Stufe 7 zählte 2/3 Sekundarschüler und 1/3 Realschüler. Ein Unterrichten nach Modell 3b hätte bedeutet, dass in den Hauptfächern der Unterricht in drei Klassen hätte geführt werden müssen. In Absprache mit dem Schulinspektor wurde entschieden, den Unterricht versuchsweise nach dem Schulmodell 4 zu gestalten (Niveauunterricht durch gleiche Lehrperson im gleichen Raum).

In den kommenden Schuljahren werden weitere grosse Jahrgänge folgen. Erfahrungsgemäss sind 2/3 der Schülerinnen und Schüler Sekundarschüler, 1/3 Realschüler. Ein Unterrichten nach Modell 3b wird somit auch in den nächsten Jahren nicht möglich sein. Ein Wechsel des Schulmodells zu Modell 4 ist somit anzustreben.

Für den Wechsel des Schulmodells muss Art. 3 des Schulreglementes angepasst werden. Damit künftig flexibler auf die Schwankungen der Schülerzahlen und der damit zusammenhängenden Wahl des Schulmodells reagiert werden kann, empfiehlt der Rechtsdienst der Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern, die Formulierung im Reglement zu vereinfachen. Die Zuständigkeit für die Änderung des Schulmodells soll künftig gemäss Art. 9 des Vertrages betreffend Schulorganisation der Sekundarstufe 1 vom 17.12.2012 gehandhabt werden. Dieser besagt: Änderungen der Zusammenarbeitsform zwischen Sekundar- und Realschule in den Schulen Mühleberg müssen durch einfache Mehrheit aller Gemeinderäte von Mühleberg und Frauenkappelen bewilligt werden. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Gemeindepräsident von Mühleberg durch Stichentscheid.

Änderung Art. 3 Schulreglement:

	Schulreglement 2018	Schulreglement 2024
Artikel 3	Sekundarstufe I ¹ Die Real- und Sekundarschülerinnen und -schüler werden nach dem durchlässigen Schulmodell 3b in gemischten Klassen unterrichtet. In den Hauptfächern Deutsch, Französisch und Mathematik werden die Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrem Leistungsstand dem Real- oder dem Sekundarschulniveau zugewiesen. Wer in mindestens zwei Hauptfächern dem Sekundarschulniveau zugewiesen ist, gilt als Sekundarschülerin oder Sekundarschüler. ² Der gymnasiale Unterricht im 9. Schuljahr findet in Gymnasien der Region Bern statt.	Sekundarstufe I ¹ Die Real- und Sekundarschülerinnen und -schüler werden nach einem durchlässigen Schulmodell unterrichtet. ² Die Zuständigkeit für Änderungen am Schulmodell werden im Vertrag betreffend Schulorganisation der Sekundarstufe 1 geregelt. ³ Der gymnasiale Unterricht im 9. Schuljahr findet in Gymnasien der Region Bern statt.

Gleichzeitig wird beantragt, Art. 5 des Schulreglementes den neuen Gegebenheiten anzupassen. Die «Besonderen Massnahmen IBEM» heissen neu «Einfache sonderpädagogische und unterstützende Massnahmen im Regelschulangebot, kurz Massnahmen in der Regelschule (MR)».

Die Teilrevision des Schulreglementes wurde am 4. März 2024 vom Gemeinderat genehmigt. Der Gemeinderat Frauenkappelen hat der Reglementsänderung am 4. April 2024 ebenfalls zugestimmt. Das Reglement mit allen Änderungen liegt gegenwärtig

und bis zur Versammlung in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf und kann auch von der Webseite www.muehleberg.ch heruntergeladen werden.

Antrag

Den Stimmberechtigten wird beantragt, der Änderung des Schulreglementes 2024 mit Inkraftsetzung per 1. August 2024 zuzustimmen.

3. Stellenprozentenerhöhung Schulleitungs-Sekretariat

Seit der Teilrevision des Volksschulgesetzes des Kantons Bern im Jahre 2013 sind die Gemeinden im Kanton Bern verpflichtet, den Volksschulen auf eigene Kosten Sekretariatsressourcen zur Verfügung zu stellen. Die Höhe der Dotation ist weder im Gesetz noch auf Verordnungsstufe geregelt. Die Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern empfiehlt 30 bis 50 Stelleprozente pro Schulleitungs-Vollzeitstelle. Die Stellenprozente der Schulleitung werden vom kantonalen Schulinspektorat festgelegt und sind abhängig von der Anzahl Schüler und Lehrer sowie der Zahl der bewilligten Lektionen. Aktuell beträgt das Schulleitungspensum unserer Gemeinde 105 Stellenprozente. Bereits seit dem Jahre 2011 stellt die Gemeinde Mühleberg zur Entlastung der Schulleitung Sekretariatsressourcen zur Verfügung. Die definitive Einführung des Schulleitungssekretariats erfolgte nach einer Versuchsphase per 1. August 2014. Zuständig für diesen Entscheid war aufgrund der finanziellen Kompetenzordnung der Gemeinderat.

In den letzten zehn Jahren hat sich im Schulbereich viel verändert. Mit der Einführung des Lehrplans 21 sind die Ansprüche aller Beteiligten gestiegen. Steigende Schülerzahlen und eine höhere Anzahl Lehrpersonen erhöhen den Aufwand für die operative Führung. Die Aufgaben der Schulleitung und die Anforderungen sind stetig gewachsen. Die Problematik wird aufgrund verschiedener Faktoren zusätzlich verstärkt. Unterrichtende ohne Lehrdiplom bringen Mehraufwand für die Schulleitung mit sich. Aufgrund fehlender Ressourcen stehen den Schulen die Fachstellen erst zeitverzögert zur Verfügung. Die Schulleitungen müssen dadurch unbefriedigende Schüler-, Klassensituationen abfedern und belastete Lehrpersonen mittragen. Per Sommer 2024 wird

die Verantwortung der Zuteilung der Speziallektionen auf die Schulleitung abgewälzt. Auch dies führt für die Schulleitung zu Mehraufwand.

Parallel zum Zuwachs der Aufgaben der Schulleitung, steigen auch die administrativen Aufgaben. Vor diesem Hintergrund hat die Schulleitung beim Gemeinderat ein Gesuch um eine weitere Erhöhung der Sekretariatsressourcen von 40 auf 60 Stellenprozente eingereicht. Der Gemeinderat hat Verständnis für das Anliegen und unterstützt die beantragte Erhöhung. Die Umsetzung ist per 1. August 2024 geplant. Diese Stellenprozentenerhöhung liegt isoliert betrachtet im Kompetenzbereich des Gemeinderats. Das Aufgabenwachstum und die damit verbundenen Kostensteigerungen der letzten Jahre haben jedoch dazu geführt, dass die wiederkehrenden Kosten insgesamt in den Kompetenzbereich der Gemeindeversammlung angestiegen sind. Mit der geplanten Stellenprozentenerhöhung steigen die jährlichen Gesamtkosten für das Schulleitungs-Sekretariat auf voraussichtlich rund 73 000 Franken.

Antrag:

1. Die Gemeindeversammlung nimmt Kenntnis vom Aufgabenwachstum im Schuladministrationsbereich und der damit verbundenen Stellenprozentenerhöhung im Schulleitungs-Sekretariat.
2. Die Erhöhung der wiederkehrenden Kosten auf aktuell rund 73 000 Franken werden bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.



4. Kreditabrechnung «Sanierung Wehrstrasse (Abzweiger KKM bis Fuchsenried)»

Die Stimmberechtigten haben an der Gemeindeversammlung vom 29. November 2021 einen Verpflichtungskredit von CHF 340 000 für die Sanierung der Teilstrecke Fuchsenried bis Krähenberg der Wehrstrasse genehmigt. Die Arbeiten konnten termingerecht gestartet und im Herbst 2023 abgeschlossen werden. Daher ergibt sich nun folgende Kreditabrechnung:

Kreditabrechnung

Kredit vom 29.11.2021	CHF	340 000.00
Total Baukosten (inkl. MwSt.)	CHF	261 165.45
Kreditunterschreitung (- 23.19%)	CHF	78 834.55

Kostenunterschreitung

Die Gesamtausgaben fielen tiefer aus als auf Stufe Kostenvoranschlag berechnet. Einerseits konnten im Rahmen der

Arbeitsvergaben vorteilhafte Angebote berücksichtigt werden, andererseits wurde die einberechneten Reserven nicht oder nur teilweise benötigt. Das Projekt wurde wie von der Gemeindeversammlung beschlossen umgesetzt.

Unternehmensbeteiligung

Im Vorfeld wurde mit der BKW AG und der Swissgrid AG eine Kostenbeteiligung in der Höhe von CHF 184 000 ausgehandelt. Die Nettokosten für die Sanierung des Teilstücks der Wehrstrasse belaufen sich somit auf CHF 77 165.45.

Gestützt auf die Erläuterungen bittet der Gemeinderat um Kenntnisnahme der Kreditabrechnung.



Trinkwasserqualität April 2024

Zur Sicherung der Wasserqualität der Wasserversorgung Mühleberg werden auf Grund der Lebensmittelgesetzgebung periodisch Trinkwasserproben entnommen und auf mikrobiologische und chemische Substanzen untersucht. Nachfolgend geben wir die aktuellen Untersuchungsergebnisse des Kantonalen Laboratoriums bekannt.

Analyseresultate vom 23. April 2024

Entnahmeort	Bakt. Untersuchung	R 417888	R471811	SYN507900
Marfeldingen; GWF Rewag	i.O.			
Heggidorn	i.O.			
Gümmenen	i.O.			
Juchlishaus	i.O.			
Rüplisried	i.O.			
Verteilnetz Mühleberg AEAG		0.02	0.07	0.02
Quellfassung Grossweid		0.17	0.77	0.02

Entnahmeort	Gesamthärte °fH	Calcium mg/L	Magnesium mg/L	Nitrat mg/L
Marfeldingen; GWF Rewag	22.9	78.0	8.3	6.9
Heggidorn	22.6	77.3	8.2	6.8
Verteilnetz Mühleberg AEAG	22.8	77.8	8.2	6.8
Juchlishaus nach Enthärtung				6.7
Rüplisried	21.8	74.2	7.9	6.9

Zu den Laborergebnissen im Einzelnen

Die Ergebnisse der bakteriologischen Untersuchungen sind einwandfrei, die Parameter Escherichia coli und Enterokokken konnten nicht nachgewiesen werden. Das Trinkwasser ist somit von einwandfreier Qualität.

Die Gesamthärte ist mit 23°fH als eher hart einzustufen.

Für Nitrat im Trinkwasser gilt eine Höchstgrenze von 40mg/L, dieser Wert wurde immer unterschritten.

Das Trinkwasser im Verteilnetz Mühleberg wird ab der Grundwasserfassung REWAG bezogen. Daher wurde nur das Verteilnetz Mühleberg auf die Chlorothalonil Metaboliten (R417888, R471811 und SYN507900) untersucht. Für diese Substanzen gilt gemäss dem Anhang 2 der TBDV vom 16. Dezember 2016 (Stand 01. August 2021) der Höchstwert von 0.1 Mikrogramm / Liter Trinkwasser. Der Höchstwert von 0.1 Mikrogramm / Liter Trinkwasser ist ein Vorsorgewert und basiert nicht auf toxikologischen Studien. Gemäss der Empfehlung des Kantons Bern beprobt die Gemeinde Mühleberg die Quelle Grossweid wie auch die Grundwasserfassung REWAG vier Mal jährlich auf die Chlorothalonil Metaboliten. Das Trinkwasser kann bedenkenlos konsumiert werden.

Aufgrund der starken Chlorothalonil Belastung ist und bleibt die gemeindeeigene Quelle Grossweid im Überlauf. Das bedeutet, dass das Quellwasser in ein Oberflächen-gewässer eingeleitet wird und nicht der Trinkwasserversorgung zur Verfügung steht. Die Ergebnisse der Quelle Grossweid werden im Sinne der Transparenz und Monitoring jedoch veröffentlicht





Informationen aus der Personalabteilung

Eintritte

Nadig Helena

Schulbusfahrerin | Eintritt 01.08.2024

Aebi Matthias

Ersatz-Schulbusfahrer | Eintritt 01.08.2024

Austritte

Bürgy Claude

Betreuungsperson, Tagesschule Allenlütten | Pensionierung 29.02.2024

Walser Dominic

Sachbearbeiter Bauverwaltung | Austritt 30.06.2024 (befristeter Vertrag 01.07.2023 bis 30.06.2024)

Herzlich Willkommen

*Herzlichen Dank und
alles Gute für die Zukunft*



Hundetaxen 2024

Gemäss Gesetz über die Hundetaxen ist für jeden im Kanton Bern gehaltenen Hund eine jährliche Abgabe zu entrichten. In der Gemeinde Mühleberg beträgt diese für das laufende Jahr CHF 60 pro Hund. Taxpflichtig sind alle Hunde, die am Stichtag (1. August 2024) älter als 6 Monate sind.

Die Rechnungen werden ca. Mitte August an die registrierten HundehalterInnen verschickt.

Damit die Gemeindeschreiberei korrekt fakturieren kann, bitten wir die HundehalterInnen, allfällige Änderungen, die gegenüber dem letzten Jahr eingetreten sind, jeweils möglichst rasch zu melden an:

E-Mail: gemeindeschreiberei@muehleberg.ch
oder Tel. 031 754 14 14



Kanton Bern
Canton de Berne

Geschäftsleitung der Regierungsrätinnen
und Regierungsräte
www.be.ch/regierungsratgeber

Gesuch um gastgewerbliche Einzelbewilligung

Angaben zur Verantwortlichen Person
Geschlecht ☐ männlich ☐ weiblich
Name

Standortgemeinde / Verwaltung
Gemeinde wählen

Gastgewerbliche Einzelbewilligung elektronisch einreichen

Ab dem Jahr 2024 wird im Kanton Bern schrittweise das digitale Gesuchsformular eingeführt. Das Formular «Gesuch um gastgewerbliche Einzelbewilligung» kann seit Februar 2024 bei der Gemeinde Mühleberg online eingereicht werden.

Die physische Abgabe des Gesuchs an die Gemeindeverwaltung fällt damit weg. Die Gemeinde prüft das online eingereichte Gesuch und übermittelt dieses elektronisch an das Regierungsratsstatthalteramt Bern-Mittelland. Die weitere Bearbeitung erfolgt anschliessend nach üblichem Praxisablauf.

Das digitale Gesuchsformular sowie eine ausführliche Videoanleitung und weitere Informationen finden Sie auf der Webseite der Regierungsratsstatthalterämter, www.rsta.dij.be.ch, unter dem Themenbereich Gastgewerbe.



Wichtige Änderungen für Tagesfamilien und Tagesfamilienorganisationen im Kanton Bern per 1. Januar 2024

Im Rahmen der Teilrevision der Verordnung über die Leistungsangebote der Familien-, Kinder- und Jugendförderung (FKJV) traten zum 1. Januar 2024 wesentliche Änderungen in Kraft, die Tagesfamilien und Tagesfamilienorganisationen (TFO) betreffen:

1. **Zuständigkeitswechsel:** Die Aufsicht und Bewilligung, die bisher von den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) wahrgenommen wurde, wird seit dem 1. Januar 2024 von der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) übernommen. Das Amt für Integration und Soziales, Bereich Bewilligung und Aufsicht ist für den Bereich der Tagesfamilien und TFO zuständig.
2. **Meldepflicht für Tagesfamilien:** Seit dem 1. Januar 2024 besteht eine Meldepflicht für alle Tagesfamilien.
3. **Bewilligungspflicht für Tagesfamilienorganisationen:** Seit dem 1. Januar 2024 besteht für Tagesfamilienorganisationen im Kanton Bern eine Bewilligungspflicht.

Für weitere Informationen verweisen wir auf die auf der Webseite des Amtes für Integration und Soziales des Kantons Bern.



Bundesfeier 2024

Die traditionelle Bundesfeier der Gemeinde Mühleberg wurde in den vergangenen Jahren von der Musikgesellschaft Laupen-Mühleberg mitorganisiert und durchgeführt. Die Musikgesellschaft hat sich aufgrund fehlender personeller Ressourcen aus der Organisation des Anlasses zurückgezogen. Für die jahrelange Unterstützung dankt der Gemeinderat den Verantwortlichen recht herzlich.

Es freut den Gemeinderat ausserordentlich, dass die Durchführung der Bundesfeier auch im Jahr 2024 dank dem Engagement von mehreren Dorfvereinen sichergestellt ist. In die Planung der diesjährigen Feier sind bereits neue Ideen und Anregungen miteingeflossen. Neugierig? Dann freuen wir uns, Sie an der diesjährigen offiziellen Bundesfeier begrüßen zu dürfen!

Datum Donnerstag, 1. August 2024

Uhrzeit 18.00 Uhr

Ort Mauss

- > Festrednerin Astrid Bärtschi, Regierungsrätin und Vorsteherin der Finanzdirektion des Kantons Bern
- > Feststimmung garantiert mit der Mundartband «Kitsch»
- > Kinderprogramm mit Umzug
- > Barbetrieb
- > u.v.m.

Der Gemeinderat und die Dorfvereine Turnverein Mühleberg, Verein «Druf mit Grien» und Frauenverein Mühleberg freuen sich auf Ihr zahlreiches Erscheinen!

Achtung: Auf dem Festgelände der Bundesfeier gilt in diesem Jahr ein Verbot für Knallfeuerwerk!



Informationen aus unserer AHV-Zweigstelle

AHV21 – was ändert ab 01. Januar 2024?

An der Volksabstimmung vom 25. September 2022 wurde die Stabilisierung der AHV (AHV21) angenommen. Die Änderungen werden ab dem Jahr 2024 schrittweise umgesetzt. Mit der Reform wird das Rentenalter (neu: Referenzalter) der Frauen von 64 auf 65 Jahre erhöht. Die Rente kann ab dem Jahr 2024 neu flexibel und monatsweise, zwischen 63 (für Frauen der Übergangsgeneration bereits ab 62) und 70 Jahren, bezogen werden. Durch die Weiterarbeit nach dem 65. Altersjahr kann die Rente verbessert oder Beitragslücken geschlossen werden.

Was bedeutet dies konkret für die Frauen?

Ab dem 01. Januar 2025 wird das Referenzalter der Frauen schrittweise von 64 auf 65 Jahre erhöht. Dies bedeutet, dass das Referenzalter um 3 Monate pro Jahr erhöht wird. Dabei ist der Jahrgang der Frauen massgebend. So sind Frauen des Jahrgangs 1961 drei Monate, Frauen des Jahrgangs 1962 sechs Monate, Frauen des Jahrgangs 1963 neun Monate länger beitragspflichtig und ab dem Jahrgang 1964 erreichen Frauen mit 65 Jahren das Referenzalter.

Auf der Webseite der Ausgleichskasse des Kantons Bern (www.akbern.ch / Rubrik AHV21 / Rentenaltererhöhung Frauen) finden Sie ein Tool, welches Ihnen Ihr Referenzalter berechnet.

Als Ausgleich zur Erhöhung des Referenzalters erhalten Frauen der Jahrgänge 1961 – 1969 (Übergangsgeneration) einen lebenslänglichen Rentenzuschlag zur Rente von maximal CHF 160 pro Monat, wenn die Rente nicht vorbezogen wird. Die Höhe des Zuschlags hängt vom Jahrgang und dem durchschnittlichen Jahreseinkommen ab. Frauen der Übergangsgeneration haben weiterhin die Möglichkeit, ihre Rente mit 62 Jahren vorzubeziehen. Rentenvorbezüge bis Dezember 2024 werden mit den heute geltenden Kürzungssätzen (6.8% für 1 Jahr, 13.6% für zwei Jahre) berechnet. Ab dem Jahr 2025 gelten für die Übergangsgeneration reduzierte Kürzungssätze, welche nach Alter und durchschnittlichem Jahreseinkommen abgestuft sind. Die vorbezogenen Altersrenten der Frauen des Jahrgangs 1961 oder 1962 werden ab 2025 neu berechnet.

Wie flexibel kann die Altersrente bezogen werden?

Die Reform der AHV ermöglicht es Frauen und Männern, ab 01. Januar 2024 ihre Rente flexibler zu beziehen. So ist ein Rentenbezug zwischen 63 (für die Übergangsgeneration bereits ab 62) und 70 Jahren monatlich möglich. Dabei ist

ein Bezugsanteil zwischen 20% – 80% oder 100% möglich. Vor dem 65. Altersjahr bezogene Renten (Vorbezug) werden lebenslänglich gekürzt. Nach dem 65. Altersjahr bezogene Renten (Aufschub) erhalten einen Zuschlag.

Bei einem Aufschub der Rente wird wie bisher ein Erhöhungsbetrag bezahlt. Frauen der Übergangsgeneration erhalten zu diesem Zuschlag auch den Rentenzuschlag ausbezahlt.

Wie kann ich meine Rente aufbessern?

Zur Berechnung der Altersrente werden heute die AHV-Beiträge bis zum Jahr vor dem Referenzalter berücksichtigt. Neu können Beiträge über das Referenzalter hinaus für die Höhe der Rente relevant sein. Altersrentnerinnen und Altersrentner, die weiterhin arbeiten, müssen nicht auf dem gesamten Einkommen Beiträge zahlen. Es wird ein Freibetrag von CHF 16'800 pro Jahr abgezogen werden. Dieser Rentnerfreibetrag wird ab dem 01. Januar 2024 freiwillig. Das bedeutet, dass Sie auf den Freibetrag verzichten können und so AHV-Beiträge auf dem gesamten Einkommen bezahlt werden. Insbesondere Frauen und Männer, welche Beitragslücken aufweisen, können die Altersrente durch eine Weiterarbeit nach dem Referenzalter aufbessern. Dies unter Berücksichtigung der bezahlten AHV-Beiträge in dieser Zeit. Die Verbesserung der Rente gilt nur für bezahlte Beiträge ab dem 01. Januar 2024 und nur bis zur Höhe der maximalen Altersrente.

Eine Neuberechnung der Altersrente kann nach Erreichen des Referenzalters zwischen 65 und 70 Jahren einmalig erfolgen. Diese Neuberechnung gilt nur für die künftige Rente. Auch eine rückwirkende Neuberechnung der Altersrente ist möglich für alle, die am 01. Januar 2024 noch nicht 70-jährig sind. Anträge sind ab dem Jahr 2024 möglich.

Flexibles AHV-Rentenalter (neu Referenzalter) ermöglicht vorzeitige Pensionierung

Welches Referenzalter gilt aktuell?

Männer erreichen ihr Referenzalter mit 65 Jahren. 2024 werden somit die Männer des Jahrgangs 1959 rentenberechtigt. Das Referenzalter beginnt für Frauen im Jahr 2024 noch mit 64 Jahren. 2024 werden folglich die Frauen des Jahrgangs 1960 rentenberechtigt.

Kann die Rente auch vor oder nach dem Referenzalter bezogen werden?

Dank der Flexibilisierung des Referenzalters können Männer und Frauen den Bezug der Altersrente

- um 1 oder 2 Jahre vorziehen (**Vorbezug für einzelne Monate ab 2024 möglich**) oder
- um mindestens ein bis höchstens 5 Jahre aufschieben.

Wer seine Altersrente vorbezieht, erhält für die gesamte Dauer des Rentenbezugs eine gekürzte Rente. Wer den Beginn des Rentenbezugs aufschiebt, erhält demgegenüber für die gesamte Dauer eine erhöhte Rente. Kürzung bzw. Zuschlag werden zusammen mit der Rente periodisch der Lohn- und Preisentwicklung angepasst. Jeder Ehepartner hat, unabhängig vom anderen, die Möglichkeit, seine Rente vorzuziehen oder aufzuschieben (z.B. bezieht die Ehefrau ihre Rente vor, der Ehemann schiebt sie auf).

Was ist beim Rentenvorbezug zu beachten?

Der Rentenvorbezug muss mit amtlichem Anmeldeformular zum Voraus geltend gemacht werden. Dies spätestens drei Monate vor dem gewünschten Rentenbeginn. Andernfalls ist der Rentenvorbezug bzw. Rentenbezug erst ab dem nächstfolgenden Monat möglich. Rückwirkend kann kein Vorbezug geltend gemacht werden.

Wer die Rente vorbezieht, untersteht weiterhin der AHV/IV/EO-Beitragspflicht. Während des Vorbezugs bezahlte Beiträge werden für die Rentenfestsetzung im Referenzalter berücksichtigt. Der für erwerbstätige AHV-Rentner/innen anwendbare Freibetrag, auf dem keine Beiträge zu entrichten sind, gilt nicht während des Rentenvorbezugs. Weil der Rentenvorbezug auch für Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen möglich sein soll, können unter bestimmten Voraussetzungen während des Vorbezugs auch Ergänzungsleistungen gewährt werden.

Wichtig: Während der Dauer des Rentenvorbezugs werden keine Kinderrenten ausgerichtet.

Was ist beim Rentenaufschub zu beachten?

Wer kurz vor dem Rentenalter steht, kann mit amtlichem Formular den Rentenbezug um mindestens ein, höchstens fünf Jahre aufschieben. Damit erhöht sich der Rentenanspruch um den Erhöhungsbetrag. Die Rente kann während des Aufschubs – wiederum mit amtlichem Formular – jederzeit, bzw. frühestens nach einem Jahr, abgerufen werden; man muss sich somit nicht im Voraus auf eine bestimmte Aufschubsdauer festlegen.

Der Erhöhungsbetrag, ein fixer Frankenbetrag in Prozenten des Durchschnitts der aufgeschobenen Rente, entspricht dem versicherungstechnischen Gegenwert der während des Aufschubs nicht bezogenen Rente: Je länger der Aufschub, desto höher der Zuschlag.



Weiter Auskünfte unter www.akbern.ch oder www.ahv-iv.ch oder bei den AHV-Zweigstellen, die kostenlos Formulare und Merkblätter abgeben, aus denen unter anderem auch die Zuschlagsätze bei Rentenaufschub bzw. die Kürzungssätze bei Rentenvorbezug ersichtlich sind.

AHV-Zweigstelle Mühleberg | Renate Müller

Tel. 031 754 14 12 | ahvzweigstelle@muehleberg.ch

Anwesend jeweils: Montag, Dienstag, Mittwochmorgen, Donnerstag





Das Amt für Naturförderung hat in Zusammenarbeit mit den regionalen Behörden im Jahr 2022 ein Rangerprojekt in verschiedenen Naturschutzgebieten gestartet. Nach dem erfolgreichen ersten Jahr wurde das Pilotprojekt weitergeführt. Dies ist der Bericht aus dem Jahre 2023 der Ranger vor Ort.

Bericht der Ranger NSG Niederried-Oltigenmatt

Einleitung

Unsere Ranger-Saison begann bei schönen Frühlingswochenenden im April 2023 und endete Ende im Oktober 2023 bei fast noch sommerlichen Temperaturen. Wir waren jeweils ein- bis zweimal pro Woche im Naturschutzgebiet unterwegs. Die Hauptakteure im Gebiet waren auch dieses Jahr die Fahrradfahrer/innen und Fussgänger/innen. Während der Rundgänge konnten wir diverse Vögel, Tiere und Pflanzen beobachten und den zuständigen Stellen (ornitho.ch und Info-Flora) melden.

Fahrradfahrer/innen

Die Fahrradroute verläuft entlang des Baggersees und zieht viele Fahrradfahrer/innen an. Sie rasten oder gönnten sich am See eine Abkühlung. Trotz Fahrverbot benützten viele den schmalen Fussweg auf dem Damm als Fahrradweg. Wir sensibilisieren jeweils die fehlbaren Fahrradfahrer/innen und bitten sie, den offiziellen Fahrradweg zu benutzen.

Fussgänger/innen

Das Rewag-Gelände ist für Fussgänger/innen aus der Region ein Insidertipp. Im Sommer fahren viele Gäste mit dem Auto zum Parkplatz oberhalb der Rewag oder auf Wileroltigen und laufen zu Fuss zum Baggersee um sich abzukühlen, zu bräteln oder einfach den Ort zu geniessen. Touristen, welche am Wanderweg entlang spazieren, verweilen auch sehr gerne am Baggersee.

Hunde

Die Rewag ist nach wie vor ein beliebter Hundespazierort. Das Gebiet zieht viele Leute aus der Region an. Leider halten sich viele nicht an die Leinenpflicht; über 60 Hundehalter/innen haben wir in diesem Jahr auf die Leinenpflicht hingewiesen. Wir sensibilisieren alle Hundehalter/innen auf die speziellen Gegebenheiten im Naturschutzgebiet. Die Mehrheit der Halter/innen zeigen sich einsichtig. Es gibt zum Glück in der Umgebung viele Alternativen, wo die Vierbeiner ausserhalb des Schutzgebietes frei laufen dürfen.

Motorfahrzeuge im Fahrverbot

Insgesamt verwiesen wir zwölf Motorfahrzeuge (Autos und Motorrad) aus der Zone mit Fahrverbot. Nach Rücksprache mit der Regionalpolizei dürfen nur Autos in der Rewag parkieren,

die ein Schiff einwässern resp. auswässern dürfen. Nach dem Einwässern muss das Auto wieder zum Parkplatz gebracht werden.

Stand-Up-Paddling, Gummiboote, Kajaks und Boote

An schönen, warmen Wochenenden lockt es viele Stand-Up-Paddler und Badegäste mit Spielgeräten an den Baggersee. Es sind mehrheitlich Personen aus der Region, die den Ort als Insidertipp kennen. Es braucht noch ein bisschen Zeit bis es sich herumspricht, dass wir vor Ort Kontrollen durchführen. Auch hier kommen die meisten mit dem Auto bis zu den Parkplätzen oberhalb Rewag oder nach Wileroltigen und tragen ihr ganzes Material zum Baggersee. Wir sensibilisieren alle Fehlbaren; jedoch sind die Gespräche nicht immer einfach. Die Hauptproblematik besteht in erster Linie aus der Diskrepanz, dass Fischer mit ihren Motorbooten auf den See fahren dürfen, SUPs jedoch nicht.

Schlusswort

Wie die Erfahrungen und Beobachtungen zeigen, ist es sinnvoll, die Fehlbaren direkt vor Ort auf ihr Verhalten aufmerksam zu machen. Das gleiche gilt bei den Stand-Up-Paddler/innen und Bootsbenützer/innen auf dem Baggersee. Wenn wir die Fehlbaren auf die Informationstafel vor Ort aufmerksam machten, wurde uns oft mitgeteilt, dass die Tafeln zwar gesehen, jedoch nicht gelesen wurden. Nach unserer Ansicht wird sich herumsprechen, dass wir die Leute direkt vor Ort mit ihrem Fehlverhalten konfrontieren und gegebenenfalls weitere Massnahmen treffen. Es ist uns wichtig, die Informationsgespräche mit den Menschen vor Ort zu führen, um den Wert dieses Ortes für alle verständlicher zu machen. Im besten Falle führt dies zum Reflektieren des eigenen Handelns.

Das Naturschutzgebiet Niederried-Oltigenmatt bzw. die Rewag ist ein Naturjuwel, zu dem Sorge getragen werden muss. Wir danken allen Benützer der Rewag für die vielen tollen Gespräche und die Rücksichtnahme auf das Schutzgebiet. Der Gemeinde Mühleberg sowie dem Amt für Naturförderung möchten wir für das entgegengebrachte Vertrauen und die gute Zusammenarbeit danken.

Wir freuen uns auch in diesem Jahr auf viele tolle Begegnungen im Naturschutzgebiet Niederried-Oltigenmatt (Rewag) und stehen euch für allfällige Fragen gerne zur Verfügung.

Eure Silvia, Peter und Hündin Leyla (Ranger Schweiz GmbH)



Ersatzbeschaffung Kommunaltransporter MAN TGE 3.180 4x4

Der ehemalige Lieferwagen des Werkhofes, Nissan Navara, musste infolge irreparabler Schäden ersetzt werden. Aus diesem Grunde wurde im letzten Jahr eine Ausschreibung sowie die Bestellung zur Ersatzbeschaffung des Transporters durchgeführt.

Am Mittwoch, 24. April 2024, durfte das Werkhofteam ihr neues Fahrzeug begrüßen und in Betrieb nehmen.

Das Werkhofteam freut sich auf den Einsatz mit dem neuen Fahrzeug und bedankt sich bei allen Einwohnern sowie dem Gemeinderat für die erfolgreiche Beschaffung.

Fahrzeugdaten: MAN TGE 3.180 4x4 ABAG aus Belp mit Wechselbrückensystem Dreiseitenkipper von der Ernst Keller AG in Uetendorf und Salzstreuer von der Boschung AG in Schmitten/Payerne.

Neophyten Update – Anpassung Freisetzungsverordnung FrSV

Der Bundesrat hat an der Sitzung vom 1. März 2024 eine Anpassung der Verordnung über den Umgang mit Organismen in der Umwelt (Freisetzungsverordnung FrSV) beschlossen.

Neu dürfen Pflanzen, welche auf der Liste im Anhang 2.2 aufgeführt sind, nicht mehr in Verkehr gebracht werden. Als Beispiel betrifft dies folgende Pflanzen:

- > Sommerflieder (Schmetterlingsstrauch)
- > seidiger Hornstrauch (Hartriegel)
- > Kirschlorbeer
- > Hanfpalme
- > Jungfernrebe
- > Armenische Brombeere
- > Japanischer- / Gold-Bambus und viele weitere.

Die Überwachung der Einfuhr der verbotenen Pflanzen obliegt dem Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG).

Weitere Informationen bezüglich der Meldepflicht von Neophyten inkl. Artenportrait finden Sie auf der kantonalen Webseite unter: <https://www.weu.be.ch/de/start/themen/umwelt/naturschutz/neobiota/invasive-neophyten.html> oder mittels folgenden QR-Code:





Ein Professionalisierungsschub für den lokalen Tourismus

Der Verein Tourismus Region Laupen schafft professionelle Strukturen: Um das touristische Potenzial im Westen der Region Bern-Mittelland besser auszuschöpfen und so den lokalen Tourismus zu stärken, will er eine Koordinationsstelle aufbauen, welche die ehrenamtliche Arbeit des Vereins ergänzt.

Bis Ende 2025 soll zur geplanten Koordinationsstelle eine Machbarkeitsstudie vorliegen. Ziel dieser Studie ist es, sowohl die Ausgestaltung der Stelle zu definieren als auch einen Businessplan auszuarbeiten. Im Fokus stehen die Einrichtung einer Anlaufstelle für Gäste, die Einführung einer Buchungsplattform, der Relaunch der Webseite, die Entwicklung neuer beziehungsweise die Verknüpfung bestehender Angebote.

Als wichtigste Zielgruppen hat der Verein Familien, Gruppen, Firmenausflüge und Individualgäste (Wandernde, E-Bike-Fahrende) identifiziert. Viel Wert legt er auf die Zusammenarbeit mit den touristischen Leistungsträgern und dem Gewerbe vor Ort und die Vernetzung mit zentralen Tourismusakteur/innen wie Bern Welcome und Schweiz Tourismus.

Gemeinden im Boot

Die Gemeinden Laupen, Mühleberg und Neueneegg tragen den Aufbau und den Betrieb der Koordinationsstelle finanziell mit. Bund und Kanton fördern das Projekt mit Mitteln der Neuen Regionalpolitik.

Büro im Schloss Laupen

Die neue Geschäftsstelle ist im Schloss Laupen in den Büroräumlichkeiten der Firma Grafikreich angesiedelt. Die Firma stellt die nötige Infrastruktur zur Verfügung. Die Tourismusfachfrau Anja Ruprecht arbeitet seit kurzem als Geschäftsführerin der Tourismusregion Laupen, die zuvor bei der Region Murtensee, als Product Managerin angestellt war.



Gemeindewahlen vom 22. September 2024

Die aktuelle Legislatur läuft per 31. Dezember 2024 ab. Wer übernimmt das Ruder der Gemeinde in den nächsten vier Jahren?

Der Gemeinderat ist ein strategisch arbeitendes Gremium. Er besteht inkl. des Gemeindepräsidiums aus sieben Mitgliedern, welche vom Volk (Urnenwahl) für eine Amtszeit von vier Jahren gewählt werden. Jedes Ratsmitglied ist für einen bestimmten Aufgabenkreis (Ressort) zuständig. Die Gesamtverantwortung trägt jedoch immer der Gemeinderat. In den Bereichen Bau und Planung sowie Bildung bestehen in der Gemeinde ständige und Entscheid befugte Kommissionen. Die beiden Kommissionen beraten beispielsweise den Gemeinderat in einzelnen Geschäften und setzen Entscheide aus ihrem Zuständigkeitsbereich selbständig um.

Mehrere Gemeinderats- und Kommissionsmitglieder haben die Amtszeitbeschränkung erreicht und dürfen somit nicht mehr teilnehmen an den nächsten Gemeindewahlen.

Interessiert an der Gemeindepolitik?

Weitere Informationen zu den Gemeindewahlen und dem aktuellen politischen Geschehen finden Sie auf der Webseite der Gemeinde Mühleberg. Ebenfalls freuen sich unsere Ortsparteien über Ihre Kontaktaufnahme!

Die Ortsparteien haben in der aktuellen Ausgabe des Gemeindeblatts die Gelegenheit erhalten, sich den Bürgerinnen und Bürgern näher vorzustellen. Die eingegangenen Beiträge finden Sie ab Seite 21.



Die Mitte Bern West: Eine starke Stimme für Mühleberg als attraktiver Wohn- und Arbeitsraum

Seit dem 20. März ist das Einzugsgebiet unserer hiesigen Mitte-Partei grösser geworden: Durch die Fusion der Sektion Laupen mit der Sektion Wohlensee Nord ist Die Mitte Bern West entstanden.

Viele öffentliche Aufgaben werden heute gemeindeübergreifend organisiert und angegangen, ein regionaler Austausch ist auch unter diesem Blickpunkt wichtig. Das neue Sektionsgebiet ermöglicht uns eine regionale Vernetzung, während wir gleichzeitig via Ortsgruppen die lokale Abdeckung sicherstellen können.

Vergangenes Jahr haben wir bei den Nationalratswahlen in der Gemeinde Mühleberg 11.5% Wähleranteil erreicht. Dafür danken wir Ihnen herzlich. Dieses Jahr stehen hier Gemeindewahlen an und wir treten mit dem Ziel an, unseren Sitz im Gemeinderat und die Kommissionsitze verteidigen zu können.

Vorher möchten wir mit unseren neuen Mitgliedern von der anderen Seite des Wohlensees anstossen und laden dazu auch alle Interessierte aus der ganzen Region ein:

Dienstag, 4. Juni 2024, 18.30 Uhr bei der Wohleibrücke.

Wir sind selbstverständlich auch immer offen für neue Mitglieder und für alle, welche sich gerne mit ihren politischen Ideen und Anliegen einbringen möchten.

Nehmen Sie mit unserer Präsidentin und Grossrätin Anita Herren Kontakt auf: 079 246 54 36 oder anitaherren@gmail.com

**Die Mitte
Bern West**

Gemeindewahlen 2024

Für ein attraktives Mühleberg

Wir lieben Mühleberg und seine hohe Wohn- und Lebensqualität! Die weitgehend intakte Natur, die Landschaft, die Ruhe, die Nähe zu Bern...

Das alles möchten wir erhalten, den grünen Gürtel schützen und das Kulturland schonen. Gleichzeitig wollen wir die Gemeinde und ihr Angebot sorgfältig weiterentwickeln, den öffentlichen Verkehr fördern, sichere Fuss- und Radwege schaffen und dem Gewerbe gute Rahmenbedingungen ermöglichen.

Wir wollen eine Schule mit optimalen Bedingungen für Lehrpersonen und Kinder. Ein Bildungsort von hoher Qualität am Puls der Zeit.

Vereine und Kultur wollen wir aktiv fördern, die Mitwirkungsrechte der Bevölkerung verbessern und neue Begegnungsorte ermöglichen. Weil uns all dies einander näherbringt und Mühleberg in Zukunft noch lebenswerter macht.

Weitere Kandidierende

Möchtest du unsere Gemeinde mitgestalten und fühlst du dich von den oben erwähnten Stossrichtungen für die Entwicklung von Mühleberg angesprochen, dann melde dich. Wir suchen für den Gemeinderat, die Baukommission und die Schulkommission weitere Kandidierende. Nähere Auskünfte erhältst du über info@sp-muehleberg.ch oder über Telefon 079 773 63 88 (Lukas Bühlmann).

.... in den Gemeinderat



Lukas Bühlmann

Jurist und Raumplaner,
Juchlishaus (bisher)



Susanne Oehler

Gewerkschaftssekretärin
Verkehrspersonal,
Rosshäusern-Dorf (neu)

... in die Baukommission



Andreas Streun

Bundesangestellter, Analyst,
Allenlüften, (parteilos, bisher)



Alex Bigler

ehem. Bundesangestellter
VBS/LBA,
Juchlishaus (parteilos, neu)



Sozialdemokratische Partei
sp-muehleberg.ch

Die eigene Gemeinde entwickeln – wenn wir es nicht tun, tun es andere!

Alles hängt mit allem zusammen: Die Politik mit der Wirtschaft, die Gemeinde mit der ganzen Welt. Politik betrifft uns alle, daher ist es wichtig – ganz besonders in der einzigartigen, direkten Demokratie wie der unseren – sich damit auseinanderzusetzen. Dabei ist jede Ebene wichtig. Es ist essenziell, dass wir verstehen, was in der Welt passiert – und vor allem, warum. Es ist relevant zu beobachten, was unsere Nachbarländer machen – damit wir ihre Fehler nicht wiederholen oder sich ihnen gar als kopflose Mitläufer anschliessen. Es ist aufwändig, die Schweizer Politik zu verfolgen, sich in Themen einzulesen, gut zuzuhören, zu verstehen. Denn wir haben ein ganz ungeheures Privileg: Wir können bei vielen Themen direkt mitreden, können

sogar Mitglieder in die höchsten Gremien wählen. Das gibt es sonst nirgends auf der Welt. Dieses Privileg bringt aber auch Pflichten mit sich. Je intensiver man das Politische Geschehen verfolgt, desto einfacher ist es, bei Wahlen und Abstimmungen eine solide Meinung zu einer Stimme zu bündeln.

Um aber überhaupt abstimmen und wählen zu können, braucht es Leute, die sich der Politik zuwenden. Ganz wichtig sind dabei die Bewohnerinnen und Bewohner in den Gemeinden, die sich aktiv in die Politik einbringen. Statt die Faust im Sack zu machen, kann man sich einem Wahlkampf stellen und sich direkt selbst in das

Geschehen einmischen. Ein Amt in der Gemeinde ist nicht unbedingt ein parteipolitisches Amt. Die verschiedenen Protagonisten müssen sich einigen, schlaue, und tragende Lösungen für Anstehendes finden, Zeit und Energie aufwenden, um eine Gemeinde mit Weitsicht und Augenmass in die Zukunft zu führen. Mitgestalten, mitreden, direkt beeinflussen, steuern. Nebst den



WAHLAPÉRO

GÜMMENENBRÜCKE

Donnerstag
8. August 2024
ab 17 Uhr

SAISONSTART MIT SPAGHETTI 11.05.2024



24.04.2024 13:00-17:00
28.04.2024 08:00-13:00
04.05.2024 13:00-17:00

**VOR
VER
KAUF**

**ABEND
SCHWIMMEN**
20.07.2024
17.08.2024

**KASPERLI
THEATER**
06.07.2024 19.06.2024 - 14:00 UHR

**CIRCUIT
TRAINING**
WEITERE INFOS UNTER
WOODIES-ATHLETICS.COM

**SCHWIMMKURSE
FÜR KINDER
UND ERWACHSENE**
WEITERE INFOS UNTER
D2SWIM.CH

WWW.REGIOBADISENSE.CH



Hauptübung der Feuerwehr Regio Laupen 22. Juni 2024 in Allenlüften

Am 22. Juni 2024, ab 8.15 Uhr findet rund um das SSZ Allenlüften die diesjährige Hauptübung der Feuerwehr Regio Laupen statt. Zu diesem Anlass ist die Bevölkerung von Mühleberg ganz herzlich eingeladen. Die Anwesenden werden den Einsatz aus nächster Nähe miterleben können.

Involviert in die Hauptübung sind Schülerinnen und Schüler der 9. Klasse und mitwirken werden auch die Samaritervereine von Mühleberg und Laupen.

Im Anschluss an die Hauptübung werden der neue Schlauchleger der Feuerwehr Regio Laupen und die neue «Persönliche-Brandschutz-Ausrüstung (PSA)» der Angehörigen der Feuerwehr (AdF) vorgestellt.

Möchten Sie mehr über die Feuerwehr Regio Laupen erfahren?

... dann werfen Sie einen Blick auf deren Webseite. Hier erfahren Sie viel Spannendes über die für unsere Gemeinde unentbehrliche Institution. Höchst eindrücklich ist beispielsweise die detaillierte Auflistung der zahlreichen Feuerwehreinsätze, von der Brandbekämpfung über den Schutz vor Hochwasser und die Ölwehr bis zu Tierrettungen und zu Hilfeleistungen bei Unfällen und anderen gefährlichen Ereignissen.

www.feuerwehr-regio-laupen.ch



alteingesessenen Mitgliedern in Gemeindegremien sind natürlich junge Leute gefragt. Sie ergänzen die Erfahrung mit innovativen und neuen Ideen, mit ihrem Mindsetting, mit ihrer Art zu leben. Für die Jungen kann so ein Amt auch der Anfang einer wunderbaren Karriere bedeuten, denn alle Bundesräte haben einmal in einem Gemeindegremium angefangen. In diesem Jahr werden in Mühleberg die politischen Weichen neu gestellt. Das Interesse an den insgesamt 16 Sitzen im Gemeinderat und in den Kommissionen hält sich jedoch in Grenzen. Die meisten Parteien bekunden Mühe, geeignete und willige Kandidierende zu finden. Eigentlich unverständlich, da der politische Einfluss innerhalb der Gemeinde wesentlich grösser ist als in kantonalen oder nationalen Ämtern. Zudem bietet ein Engagement in einem politischen Amt in vielen Bereichen eine gewinnbringende Grundlage und wichtige Lebensschule für weitere, anspruchsvollere Herausforderungen. Die Gestaltungsmöglichkeiten sind den auch vielfältig. Wo sonst kann man so viel Einfluss nehmen als in einem Amt in der Wohngemeinde.

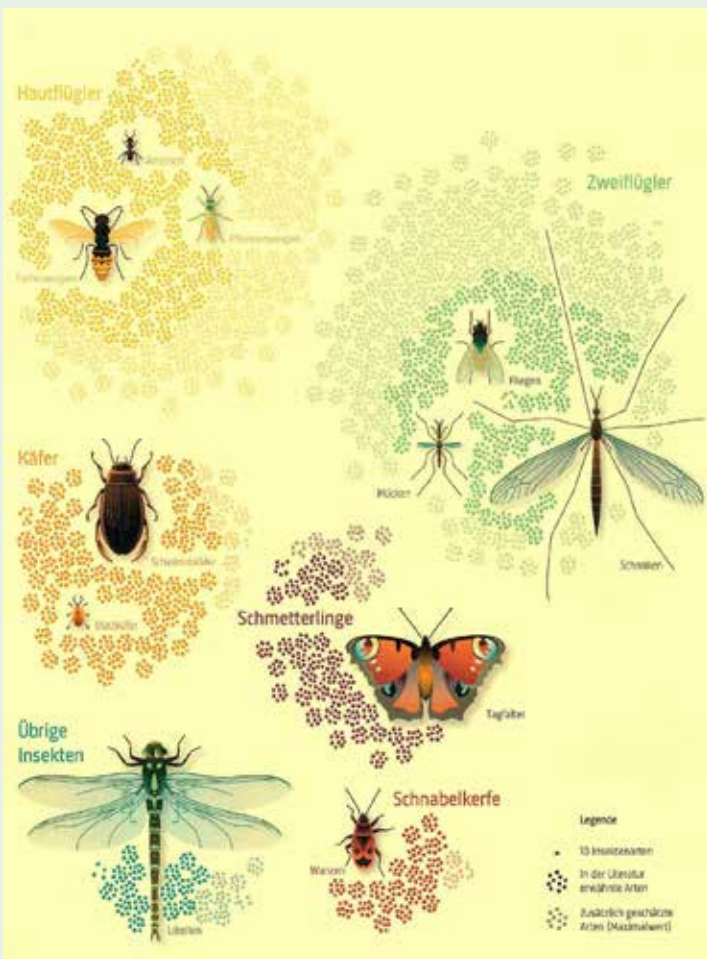
Wir informieren dich gerne über die verschiedenen Möglichkeiten. Melde dich oder besuche die Kandidierenden der SVP und FDP Mühleberg am Donnerstag, 8. August 2024 ab 17.00 Uhr zum Apéro auf der Gümnenbrücke. Wir freuen uns, deine SVP Mühleberg!



Imkerverein Laupen-Erlach

Mit Blühflächen Biodiversität fördern, Insektenvielfalt erhalten

Insektenmasse 1990



Insektenmasse 2024:
nur noch ¼ gegenüber 1990

Das weiträumige Verschwinden der Insekten aufzuhalten wird in den nächsten Jahren voraussichtlich eine der grössten Herausforderung werden. Der Verlust schreitet immer schneller voran und hat zunehmend feststellbare Auswirkungen auf **Vögel, Amphibien, Reptilien, Fische, Fledermäuse, Igel, Spitzmäuse, Spinnen, Libellen** ... also auf alle Tiere die Insekten als Nahrung benötigen.

Ab Juni finden wir Honigbienen an vielen Orten oft kaum mehr genügend Nektar um Honig zu produzieren und nur wenig Pollen um unsere Brut zu füttern. Auch vielen anderen Insekten geht es so.

Wir möchten in dem Zusammenhang nochmals auf die Aktion Blühflächen von **Bienen Schweiz** aufmerksam machen. Diese soll vor allem der Verbesserung des Nahrungsangebots für Honig- und Wildbienen dienen, hilft aber auch vielen anderen Insekten.

Privatpersonen, Landwirte und **Unternehmen** können über die Webseite <https://floris.bienen.ch/> für den Aufbau von Blühflächen spenden oder geeignete Flächen auf ihren Grundstücken anmelden, deren Aufbau dann unterstützt werden kann.

Wir möchten Sie, liebe LeserInnen, motivieren, im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch etwas zum Erhalt unserer vielfältigen Insektenwelt zu tun. Alle können mithelfen den Insektenschwund zu stoppen.

Viele weitere Informationen und nützliche Tipps für die Verbesserung der Lebensgrundlage von Bienen, Wildbienen und anderen Insekten finden Sie auf unserer Webseite unter der Rubrik **«helft unseren Insekten»**.

www.imker-laupen-erlach.ch



EIN INSTRUMENT ERLERNEN?...

Zum Beispiel bei uns, an der Regionalen Musikschule Laupen. Wir sind die offizielle, kantonale anerkannte Musikschule für die Region und bieten Unterricht in verschiedenen Gemeinden an; so können etliche Instrumentalfächer direkt in unserer Vertragsgemeinde Mühleberg besucht werden.

MUSIKGARTEN (EI-Ki)

In jedem Quartal beginnt ein weiterer Kurs!

Singen, tanzen, bewegen für Kinder von 1½ – 4 Jahren in Begleitung eines Erwachsenen oder für Kindergruppen von 3½ – 6 Jahren.

Mit Liedern, Versen, Bewegungsspielen tauchen wir ein in die Welt der Musik.

Zeit: Montag Vormittag in Laupen

Dauer: 9 Lektionen zu 40 Minuten; Kosten: Fr. 150.-

Nächster Beginn: August 2024

SCHNUPPERN?...

Die Musikschule führt jeweils halbjährlich an einem Samstag einen Schnuppertag durch. Auf unserer Webseite sind Videos zu den einzelnen Instrumenten zu sehen.

Als Einstieg oder zur näheren Abklärung bieten wir auch Schnupperabos an.

ANMELDEN...

Halbjährlich möglich. Melden Sie sich bis Mitte Juni bei uns.

Folgende Fächer stehen zur Auswahl:

Für Junge:	Musikgarten; Bambusflöte bauen und spielen
Blasinstrumente:	Querflöte, Klarinette, Saxophon, Trompete, Posaune, Alphon und Blechblasinstrumente
Saiteninstrumente:	Violine, Cello, Gitarre
Tasteninstrumente:	Klavier
Schlaginstrumente:	Schlagzeug
Für Sänger:	Gesang
Für Bewegungsfreudige:	Freier Tanz für Kinder
Gruppen:	verschiedene Ensembles

FINANZEN...

Über die Kosten gibt unsere Schulgeldordnung Auskunft (inkl. Sozialtarif).

Anmeldung und Dokumente unter www.musikschulelaupen.ch

e-mail: musikschule@laupen.ch, Tel. 031 505 12 70 (Büro Marktgasse 14)

Post: Sekretariat der Musikschule, Beundenweg 19, 3177 Laupen

Ihre Kirchensteuern
sind unbezahlbar...

Danke, dass Sie
mit dabei sind!



Kirche
ist
mehr
als
du
glaubst

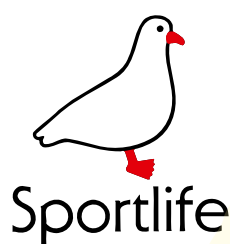
Landauf, landab, sie sind präsent: Kirchengebäude laden ein zum Verweilen, zur Pause im Alltag, dienen als Dank und Tankstelle für besondere Lebensmomente, schenken Raum für Gottesbegegnung in ruhiger Stille oder gemeinsamen Feiern.

Wie keine andere Institution sind die Landeskirchen in allen Gemeinden und vielen Dörfern des Kantons vertreten. Gerade auf dem Land sind sie nebst der Einwohnergemeinde oft der einzig verbleibende Ort mit öffentlichen Angeboten für die Bevölkerung. Sie schaffen Begegnungsmöglichkeiten, bieten Raum für eigenes Engagement und leisten somit einen wichtigen Beitrag zur Wohn- und Lebensqualität. Viele Kirchgemeinden tragen massgeblich dazu bei, dass sich das soziale und kulturelle Leben im Ort entfalten kann. Mancherorts verfügt einzig die Kirchgemeinde über geeignete Versammlungsräumlichkeiten. Ihre Liegenschaften ermöglichen gesellschaftliches Leben vor Ort. Darüber hinaus ist die Kirche vor Ort mit dem Gewerbe in ihrer Region stark verbunden, als Kundin von Papeterien, IT Firmen, Bäckereien, Käsereien, Metzgereien und Restaurants. Zudem werden bei Unterhalts- und Sanierungsarbeiten Aufträge an Maler, Schreiner und Baugeschäfte vor Ort übergeben. Viele Menschen – unabhängig von Konfession, Religion oder Herkunft – nutzen kirchliche Leistungen in Bildung, Kultur und sozialem Engagement. Und last, but not least: In offen zugänglichen Gottesdiensten und persönlich gestalteten Feiern an den Schaltpunkten des Lebens (Geburt, Schulschluss, Familiengründung, Abschied) finden Menschen jenen Rahmen, der Freude und Zuversicht für den weiteren Weg eröffnet.



KIRCHGEMEINDE MÜHLEBERG
www.ref-muehleberg.ch





Sportlife Buri AG
Dällenbach 195
CH-3205 Gümmenen
Tel. 031 751 11 12
Fax 031 751 13 92
sportlife.ch

**Ihr Spezialist für Textilien /
Textil- und Werbedruck.**

**Aktuell: Fabrikverkauf und
Restposten.**

**Montag - Freitag 08.00-11.30
13.30-17.30**

Impressum:

Herausgeberin und Redaktion:

Postadresse:

Design:

Druck:

Redaktionsschluss Gemeindeblatt 144:

Gemeindeverwaltung Mühleberg, Telefon 031 754 14 14

Kirchweg 4, 3203 Mühleberg

Atelier Herrmann SGD, Gümmenen

Druckerei Weber, Neuenegg

18. Oktober 2024

Gemeindeverwaltung Mühleberg

Kirchweg 4, 3203 Mühleberg

Gemeindeschreiberei	031 754 14 14	gemeindeschreiberei@muehleberg.ch
Einwohnerkontrolle	031 754 14 14	einwohnerkontrolle@muehleberg.ch
AHV-Zweigstelle	031 754 14 12	ahvzweigstelle@muehleberg.ch
Steuerbüro	031 754 14 15	steuerbuero@muehleberg.ch

Finanzverwaltung	031 754 14 16	finanzverwaltung@muehleberg.ch
Schulsekretariat	031 754 14 18	schulsekretariat@muehleberg.ch

Bauverwaltung	031 754 14 10	bauverwaltung@muehleberg.ch
---------------	---------------	--

Für alle Abteilungen Fax [031 754 14 19](tel:0317541419)

Schalteröffnungszeiten

Montag	08.00 – 11.30 Uhr	14.00 – 18.00 Uhr
Dienstag	08.00 – 11.30 Uhr	14.00 – 16.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen*	geschlossen*
Donnerstag	08.00 – 11.30 Uhr	14.00 – 16.30 Uhr
Freitag	geschlossen*	geschlossen

* Telefon bedient

Webseite www.muehleberg.ch

Wasserversorgung

Brunnenmeister	031 754 55 55	(Bitte Nachricht hinterlassen)
	079 219 58 31	